



ALTHEIM (Alb)
800 JAHRE – Gemeinsam (er)leben.

Bürgermeisteramt Altheim (Alb) . Schmiedgasse 15 . 89174 Altheim (Alb)

An die
Mitglieder des
Gemeinderates
89174 Altheim (Alb)

Gemeinde Altheim (Alb)
Alb-Donau-Kreis
Bürgermeisteramt

Schmiedgasse 15
89174 Altheim (Alb)
Telefon: 0 73 40 / 96 01 - 0
Telefax: 0 73 40 / 96 01 - 20
Internet: www.altheim-alb.de
E-Mail: info@altheim-alb.de

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sachbearbeitung:
Selina Holl

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

Unser Zeichen:
022.31

zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am

Donnerstag, 18. September 2025

Altheim (Alb), den
11. September 2025

lade ich Sie gemäß § 34 Abs. 1 GemO herzlich ein.

- Vorab findet eine nichtöffentliche Sitzung um 19 Uhr statt. Diese wird ggf. nach der öffentlichen Sitzung fortgesetzt.
- Öffentliche Beratung im Sitzungssaal im Rathaus in Altheim (Alb): 19:30 Uhr

In der Anlage erhalten Sie die Tagesordnung, sowie die Beratungsunterlagen.

Sollten Sie zum Sitzungstermin verhindert sein, so bitte ich Sie uns dies rechtzeitig mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Selina Holl
Bürgermeisterin

Nachrichtlich:

- 1.) Südwestpresse Ulm, Regionalredaktion,
Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Mit der Bitte um Teilnahme
- 2.) Verwaltung, Frau Schittek

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Raiffeisenbank Niedere Alb eG
BLZ 600 690 66, Kto. 210 307 005
IBAN DE37 6006 9066 0210 3070 05
BIC GENODES1RBA

Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00, Kto. 55
IBAN DE06 6305 0000 0000 0000 55
BIC SOLADES1ULM

Gemeindeschlüssel: 08425005
Ust. - IdNr.: DE147039650
Steuernr.: 88007/01004
i. R. d. BgA

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 18. SEPTEMBER 2025

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Blutspenderehrung
3. Ernennung eines Ehrenbürgers
4. Vorstellung der Maßnahmen für den Landschaftspflegetag am 11.10.2025
durch
Herrn Dr. Müller, Naturschutzbeauftragten des Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Kenntnisnahme
5. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026
Beratung und Beschlussfassung
6. Beschaffung von digitalen Fahrgastanzeigen für die Bushaltestellen in Altheim
(Alb)
Beratung und Beschlussfassung
7. Bausachen:
 1. Wetterspitzweg 8, Flst. Nr. 1005/18 – Neubau eines Doppelhauses mit
Einliegerwohnung
Beratung und Beschlussfassung
 2. Biberkopfweg 5, Flst. Nr. 1005/6 – Neubau eines Wohnhauses mit Carport
(Befreiung vom Bebauungsplan)
Beratung und Beschlussfassung
 3. Wetterspitzweg 4, Flst. Nr. 1005/20 – Neubau eines Einfamilienhauses mit
einer Doppelgarage
Beratung und Beschlussfassung

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 18. SEPTEMBER 2025

Fortsetzung Tagesordnung

8. Bürgermeisterwahl 2025
hier: Festlegung des Ablaufs der öffentlichen Bewerbungsvorstellung am
06.11.2025 in der Albhalle
Beratung und Beschlussfassung
9. Anfragen des Gemeinderats
10. Verschiedenes

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift



ALTHEIM (Alb)
800 JAHRE – Gemeinsam (er)leben.

**Beratungsunterlagen für den
18. September 2025**

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 18. SEPTEMBER 2025

Für die Richtigkeit der Niederschrift
Altheim (Alb), XX. Monat Jahr

Gemeinderäte:

Bürgermeister:

Schriftführer:

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift



ALTHEIM (Alb)
800 JAHRE – Gemeinsam (er)leben.

**Beratungsunterlagen für den
18. September 2025**

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 1

Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin gibt die Beschlüsse der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats bekannt.

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift



ALTHEIM (Alb)
800 JAHRE – Gemeinsam (er)leben.

**Beratungsunterlagen für den
18. September 2025**

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 2

Blutspenderehrung

Im Zuge der Sitzung erfolgt die Ehrung von Menschen, welche sich um die Blutspende verdient gemacht haben.

Der Rahmen der Gemeinderatssitzung soll dabei dem besonderen Stellenwert dieser freiwilligen, unentgeltlichen Leistung zum Wohle des Nächsten Ausdruck verleihen.

Geehrt werden folgende Personen:

Marianne Kölle
Anne-Rose Hauff-Gebhardt
Andrea Unseld
Anneliese Junginger

Die Bürgermeisterin spricht Ihren Dank und Anerkennung aus und überreicht die Ehrungsurkunden des DRK.

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 3

Ernennung eines Ehrenbürgers

Sachverhalt

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 13.03.2025 wurde beraten und beschlossen, Herrn Max Preißing aufgrund besonderer Dienste zur Förderung des Gemeinwohls sowie den besonderen Einsatz zum Erhalt der Historie der Gemeinde das Ehrenbürgerrecht nach § 22 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu verleihen.

Herr Preißing engagiert sich seit 1969 in verschiedenen Bereichen des TSV Altheim Alb e.V.

Zudem ist er seit vielen Jahren Mitglied des Kirchenchors.

Als Verfasser der Bücher „Altheimer Konfirmanden“ trägt er seit vielen Jahren zum Erhalt der Dorfhistorie bei.

Dieses vorbildliche Engagement soll nun mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts gewürdigt werden.

Nach Maßgabe des Gemeinderatsbeschlusses erhält Herr Preißing überdies folgende Privilegien:

Bei Veranstaltungen der Gemeinde erhält Herr Preißing eine schriftliche Einladung, gilt als Ehrengast und erhält zudem freien Eintritt für sich und seine Begleitperson.

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 4

**Vorstellung der Maßnahmen für den Landschaftspflegeitag am 11.10.2025 durch
Herrn Dr. Müller, Naturschutzbeauftragten des Landratsamt Alb-Donau-Kreis**

Kenntnisnahme

Sachverhalt

Herr Dr. Müller, Naturschutzbeauftragter des Landratsamtes stellt sich vor und präsentiert die geplanten Maßnahmen für den im Herbst stattfindenden Landschaftspflegeitag.

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 5

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Der Gemeindetag, der Städtetag, die Kirchenleitungen und die kirchlichen Fachverbände haben eine Empfehlung zur Festsetzung der Kindergartenbeiträge ab dem nächsten Kindergartenjahr herausgegeben. Die gestiegenen Sachkosten und insbesondere die gehaltlichen Aufwertungen der pädagogischen Fachkräfte machen eine merkliche Erhöhung der Beiträge notwendig. Die oben genannten Verbände empfehlen eine Erhöhung um 7,3 %. Nachfolgende Tabelle zeigt die bisherigen und die neu vorgeschlagenen Beiträge:

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift

Beratungsunterlagen

 über die öffentliche
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 5
Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026
Beratung und Beschlussfassung
Schmiedgasse:

Gemeinde Altheim (Alb): Kita Bü & Sg							
Tarifstruktur	S=Schmiedgasse B=Bürzel		Erhöhung 7,5 % ab 01.09.2024 inkl. 2€		Vorgeschlagene Erhöhung des Gemeinderats um 7,5%		Vorgeschlagene Erhöhung des Gemeinderats um 7,5% mit Verflechtung
	ü3, u3, u2						
Zeitmodell A, B, C, D							
Familie mit 1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, ...							
	Tarif	Betr.Std.					
Schmiedgasse	Sü3A1	31	170,00 €		182,75 €		185,25 €
	Sü3A2		131,00 €		140,83 €		143,33 €
	Sü3A3		88,00 €		94,60 €		97,10 €
	Sü3A4		58,00 €		62,35 €		64,85 €
	Sü3B1	32,5	178,00 €		191,35 €		193,85 €
	Sü3B2		137,00 €		147,28 €		149,78 €
	Sü3B3		92,00 €		98,90 €		101,40 €
	Sü3B4		60,00 €		64,50 €		67,00 €
	Sü3C1	34	186,00 €		199,95 €		202,45 €
	Sü3C2		145,00 €		155,88 €		158,38 €
	Sü3C3		96,00 €		103,20 €		105,70 €
	Sü3C4		62,00 €		66,65 €		69,15 €
	Su3A1	31	284,00 €		305,30 €		307,80 €
	Su3A2		222,00 €		238,65 €		241,15 €
	Su3A3		146,00 €		156,95 €		159,45 €
	Su3A4		83,00 €		89,23 €		91,73 €
	Su3B1	32,5	298,00 €		320,35 €		322,85 €
	Su3B2		232,00 €		249,40 €		251,90 €
	Su3B3		153,00 €		164,48 €		166,98 €
	Su3B4		88,00 €		94,60 €		97,10 €
	Su3C1	34	312,00 €		335,40 €		337,90 €
	Su3C2		241,00 €		259,08 €		261,58 €
	Su3C3		159,00 €		170,93 €		173,43 €
	Su3C4		90,00 €		96,75 €		99,25 €

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift _____

Beratungsunterlagen

 über die öffentliche
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 5
Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026
Beratung und Beschlussfassung
Bürzel:

Gemeinde Altheim (Alb): Kita Bü & Sg									
Tarifstruktur	S=Schmiedgasse B=Bürzel		Erhöhung 7,5 % ab 01.09.2024 inkl. 20€	Betrag vom 1.9.24 auf die neuen Öffnungszeiten umgerechnet (ohne Verpflegung.)		Erhöhung Gemeindetag 7,5% ab 1.9.25 ohne Verpflegung		Erhöhung Gemeindetag 7,5% ab 1.9.25 mit Verpflegung	
	ü3, u3, u2								
Zeitmodell A, B, C, D									
Familie mit 1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, ...									
	Tarif	Betr.Std.							
Am Bürzel	Bü3A1	48,00	269,00 €	249,39 €		268,09 €		270,59 €	
	Bü3A2		210,00 €	194,69 €		209,29 €		211,79 €	
	Bü3A3		137,00 €	127,01 €		136,54 €		139,04 €	
	Bü3A4		87,00 €	80,66 €		86,71 €		89,21 €	
	Bü3B1	40	225,00 €	208,59 €		224,24 €		226,74 €	
	Bü3B2		174,00 €	161,31 €		173,41 €		175,91 €	
	Bü3B3		116,00 €	107,54 €		115,61 €		118,11 €	
	Bü3B4		74,00 €	68,60 €		73,75 €		76,25 €	
	Bü3C1	46,00	258,00 €	239,19 €		257,13 €		259,63 €	
	Bü3C2		200,00 €	185,42 €		199,32 €		201,82 €	
	Bü3C3		134,00 €	124,23 €		133,55 €		136,05 €	
	Bü3C4		85,00 €	78,80 €		84,71 €		87,21 €	
	Bü3D1	30	169,00 €	156,68 €		168,43 €		170,93 €	
	Bü3D2		128,00 €	118,67 €		127,57 €		130,07 €	
	Bü3D3		78,00 €	72,31 €		77,74 €		80,24 €	
	Bü3D4		57,00 €	52,84 €		56,81 €		59,31 €	
	Bü3E1	25	140,83 €	130,56 €		140,35 €		142,85 €	
	Bü3E2		106,67 €	98,89 €		106,31 €		108,81 €	
	Bü3E3		65,00 €	60,26 €		64,78 €		67,28 €	
	Bü3E4		47,50 €	44,04 €		47,34 €		49,84 €	
	Bu3A1	48	452,00 €	419,04 €		450,47 €		452,97 €	
	Bu3A2		350,00 €	324,48 €		348,82 €		351,32 €	
	Bu3A3		232,00 €	215,08 €		231,21 €		233,71 €	
	Bu3A4		132,00 €	122,38 €		131,55 €		134,05 €	
	Bu3B1	40	377,00 €	349,51 €		375,72 €		378,22 €	
	Bu3B2		294,00 €	272,56 €		293,00 €		295,50 €	
	Bu3B3		195,00 €	180,78 €		194,34 €		196,84 €	
	Bu3B4		111,00 €	102,91 €		110,62 €		113,12 €	

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift _____

Beratungsunterlagen

 über die öffentliche
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 5
Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026
Beratung und Beschlussfassung
Bürzel:

Gemeinde Altheim (Alb): Kita Bü & Sg								
Tarifstruktur	S=Schmiedgasse B=Bürzel							
	ü3, u3, u2							
Zeitmodell A, B, C, D								
Familie mit 1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, ...								
	Tarif	Betr.Std.	Erhöhung 7,5 % ab 01.09.2024 inkl. 2€	Betrag vom 1.9.24 auf die neuen Öffnungszeiten umgerechnet (ohne Verpflegung)		Erhöhung Gemeinderat 7,5% ab 1.9.25 ohne Verpflegung		Erhöhung Gemeinderat 7,5% ab 1.9.25 mit Verpflegung
	Bu3C1	46	434,00 €	402,35 €		432,53 €		435,03 €
	Bu3C2		335,00 €	310,57 €		333,87 €		336,37 €
	Bu3C3		222,00 €	205,81 €		221,25 €		223,75 €
	Bu3C4		127,00 €	117,74 €		126,57 €		129,07 €
	Bu3D1	30	283,00 €	262,36 €		282,04 €		284,54 €
	Bu3D2		222,00 €	205,81 €		221,25 €		223,75 €
	Bu3D3		147,00 €	136,28 €		146,50 €		149,00 €
	Bu3D4		85,00 €	78,80 €		84,71 €		87,21 €
	Bu3E1	25	235,83 €	218,63 €		235,03 €		237,53 €
	Bu3E2		185,00 €	171,51 €		184,37 €		186,87 €
	Bu3E3		122,50 €	113,57 €		122,09 €		124,59 €
	Bu3E4		70,83 €	65,67 €		70,59 €		73,09 €
Krippe	Bu2A	48	549,00 €	508,97 €		547,14 €		549,64 €
1 - 2 Jahre	Bu2B	40	458,00 €	424,60 €		456,45 €		458,95 €
	Bu2C	46	527,00 €	488,57 €		525,22 €		527,72 €
	Bu2E	25	286,25 €	265,38 €		285,28 €		287,78 €

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 5

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026

Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung Sachverhalt

Die Gemeinde beabsichtigt die Erhöhung der Gebühren auf den 01.01.2026 umzusetzen.

Der Elternbeirat wurde mit Datum vom 04.08.2025 angehört und gab in seiner Stellungnahme vor allem zu bedenken, dass die Erhöhung der Gebühren für die Familien eine massive finanzielle Belastung bedeutet. Daher haben die Elternbeiräte der beiden Einrichtungen darum gebeten, die geplante Erhöhung um 7,5 % auf 2 Jahre zu teilen.

Dem Gemeinderat wurde dies vorab mitgeteilt.

Zudem gilt formal die Änderung der aktuellen Beiträge mit Anpassung an die geänderten Öffnungszeiten zum 01.09.2025 zu beschließen.

Ebenso soll künftig das Verpflegungsgeld pro Kind um 2,50 €/Monat erhöht werden. Dieses Verpflegungsgeld wurde seither vom Förderkreis der Altheimer Kitas übernommen. Um dem Förderkreis finanziellen Spielraum für andere Dinge zu schaffen und den Verwaltungsaufwand der Abrechnung zu minimieren, soll dieser Betrag künftig wieder in die Elternbeiträge mit einberechnet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Elternbeiträge in der KiTa Bürzel auf die geänderten Betreuungszeiten zum 01.09.2025.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 %.
3. Der Gemeinderat beschließt, das Verpflegungsgeld um 2,50 €/Kind zu erhöhen.
4. Der Gemeinderat beschließt die unter 2. und 3. Genannte Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 zum 01.01.2026 umzusetzen.

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift _____

Beratungsunterlagenüber die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats**TOP 6****Beschaffung von digitalen Fahrgastanzeigen für die Bushaltestellen in Altheim (Alb)****Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt

Das Land Baden-Württemberg stellt für die Beschaffung digitaler Fahrgastanzeigen Fördermittel in Höhe von 12.000 € je beschaffter Fahrgastanzeige in Aussicht. Der Antrag hierzu ist im Oktober 2025 zu stellen, dies würde vom Verwaltungsverband zentral für alle Kommunen organisiert und abgewickelt.

Folgende Informationen stellt der VVL den Verbandskommunen zur Verfügung:

Dynamische Fahrgastinformation (DFI) – 32" E-Paper-Display**Vorteile:**

Energieeffizienz – Sehr geringer Stromverbrauch, ideal für Solarbetrieb.
Gute Lesbarkeit – Hoher Kontrast, auch bei direkter Sonneneinstrahlung.
Nachhaltigkeit – Umweltfreundlicher als klassische LCD/LED-Displays.
Wartungsarm – Keine Hintergrundbeleuchtung, weniger störanfällig.
Autarker Betrieb – Betrieb ohne Stromnetz mit Batterie oder Solarpanel möglich.
Geringe Lichtverschmutzung – Vorteilhaft für Wohngebiete.

Nachteile:

Kein Farbbild oder Video – Begrenzte Farboptionen, keine Animationen.
Langsamere Aktualisierung – Bildwechsel dauert länger als bei LCDs.
Schwierige Lesbarkeit bei Dunkelheit – Zusatzbeleuchtung nötig.
Höhere Anschaffungskosten – Teurer als statische Fahrpläne oder kleinere Displays.
Datenversorgung & Anzeige: Echtzeitdaten kommen vom Verkehrsverbund DING, der alle Daten zentral verwaltet. Falls keine Echtzeitdaten verfügbar sind, werden Soll-Abfahrtszeiten angezeigt. DING arbeitet an einer vollständigen Echtzeit-Abdeckung.
Verbindung erfolgt über eine integrierte SIM-Karte (Mobilfunk). Alternativ kann eine bestehende WLAN- oder Ethernet-Verbindung geprüft werden.
Angezeigte Linien umfassen alle Busse und Züge an der Haltestelle, inklusive Echtzeitinformationen, wenn verfügbar.

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift

Beratungsunterlagenüber die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats**TOP 6****Beschaffung von digitalen Fahrgastanzeigen für die Bushaltestellen in Altheim (Alb)****Beratung und Beschlussfassung**

Anzeige mehrerer Richtungen/Haltestellen ist auf einem einzelnen Display möglich. Verschiedene Steige werden mit entsprechenden Hinweisen ergänzt.
Störungsmeldungen & individuelle Texte: Fahrplanstörungen werden angezeigt. Gemeinden erhalten einen webbasierten Zugang, um eigene Hinweise einzublenden.

Fazit:

Das 32" E-Paper-Display bietet eine nachhaltige, energieeffiziente Lösung für Fahrgastinformationen. Es eignet sich besonders für Orte ohne feste Stromversorgung.

Bagatellgrenze 100.000€, (keine Vergleichsangebote notwendig)

12.000€ Fördergelder je Anzeiger,

Kosten laut aktueller Auskunft VVL mit Tiefbau ca. 8.500€

Monatliche Kosten werden auf 2,50€ je Standort/SimKarte geschätzt.

Ding empfiehlt daher 120€ jährlich einzukalkulieren.

Folgende Bushaltestellen sind derzeit in der Gemeinde „im Betrieb“:

Haßlerstraße Ri. Ulm
Haßlerstraße Ri. Gerstetten
Lange Straße Ri. Ulm
Lange Straße Ri. Gerstetten

Die Beantragung der Förderung muss im Oktober erfolgen, nach Genehmigung, Ausschreibung und Vergabe kann dann ca. im April/Mai 2026 mit der Ausführung und Montage gerechnet werden.

Den Unterhalt sowie die Reinigung der Geräte liegt bei der Gemeinde.

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 6

Beschaffung von digitalen Fahrgastanzeigen für die Bushaltestellen in Altheim (Alb)

Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die digitalen Fahrgastanzeigen für die Bushaltestellen Haßlerstraße Richtung Ulm und Gerstetten sowie Lange Straße Richtung Ulm und Gerstetten zu beschaffen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Verwaltungsverband mit der Beschaffung und Beantragung der Fördergelder zu beauftragen.

Anlage:



Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 7

1. Wetterspitzweg 8, Flst. Nr. 1005/18 – Neubau eines Doppelhauses mit Einliegerwohnung

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt beim Bauamt die Genehmigung des o.g. Bauvorhabens. Ebenso beantragt er die Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans hinsichtlich der vorgegebenen Firsthöhe. Diese soll um 20 cm überschritten werden und statt 9,50 m → 9,70 m betragen.

Zudem wird die Befreiung von den Vorgaben zur GRZ (*Grundflächenzahl → Sie gibt an, wie viel Quadratmeter der Grundstücksfläche maximal bebaut oder überbaut werden dürfen.*) Die Vorschriften des Bebauungsplans beinhalten auch die Festlegung der Stellplatzanzahl. Da das Baugesuch 4 Wohneinheiten enthält und je Wohneinheit 2 Stellplätze nachgewiesen werden müssen, sind im Zuge dieses Baus 8 Stellplätze zu realisieren. Dies ist in den eingereichten Plänen nur durch Überschreitung der GRZ erreichbar.

Die Beurteilung der baurechtlichen Zulässigkeit richtet sich nach den Vorgaben des Bebauungsplans.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen auch hinsichtlich der beantragten Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplans.

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift

Beratungsunterlagen

über die öffentliche
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 7

1. Wetterspitzweg 8, Flst. Nr. 1005/18 – Neubau eines Doppelhauses mit Einliegerwohnung

Beratung und Beschlussfassung

Anlagen:

Lageplan



Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift _____



Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 7

1. Wetterspitzweg 8, Flst. Nr. 1005/18 – Neubau eines Doppelhauses mit Einliegerwohnung

Beratung und Beschlussfassung

Anlagen:



Ansicht Süd–West



Ansicht Süd-Ost

Unterschrift

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 7

2. Biberkopfweg 5, Flst. Nr. 1005/6 – Neubau eines Wohnhauses mit Carport (Befreiung vom Bebauungsplan)

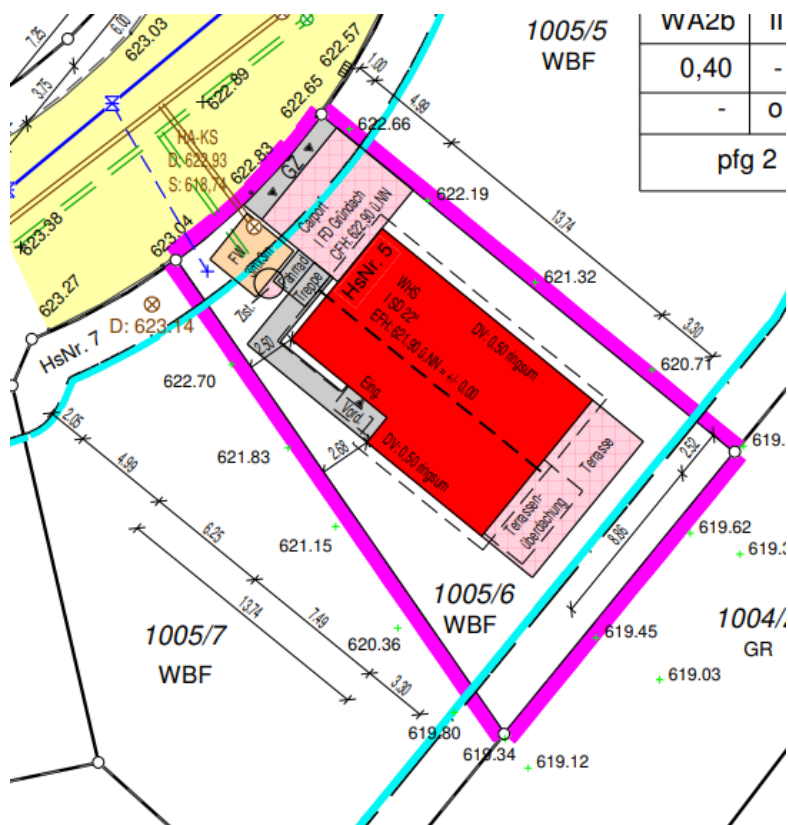
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Mit Datum vom 07.07.2025 beantragt die Bauherrin eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Unterschreitung der Vorgaben der Bußbodenhöhe. Diese soll um 25 ca. unterschritten werden. Nachdem das Gebäude keinen Keller hat wurde die Tieferlegung angestrebt, damit sich das Gebäude ins bestehende Gelände einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der beantragten Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans.



Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift _____

Beratungsunterlagenüber die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats**TOP 8****Bürgermeisterwahl 2025****hier: Festlegung des Ablaufs der öffentlichen Bewerbungsvorstellung am
06.11.2025 in der Albhalle****Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 04. September 2025 beschlossen, dass die öffentliche Bewerbungsvorstellung der Bürgermeisterkandidaten/-innen am Donnerstag, 06.11.2025 um 19.00 Uhr in der Albhalle stattfindet.

Der genaue Ablauf der Bewerbungsvorstellung ist nun noch festzulegen.

Zur Orientierung wird auf den folgenden Ablauf der Bewerbungsvorstellung im Jahre 2023 verwiesen:

- Die Reihenfolge der Vorstellung der Bewerber erfolgt nach dem Eingang der Bewerbungen.
- Im Saal darf nur der Bewerber anwesend sein, der sich vorstellt. Während dieser Zeit haben sich alle anderen Bewerber in einem ihnen zugewiesenen Raum außerhalb des Saales aufzuhalten. Die Bewerber werden von einem Beauftragten des Wahlvorstandes dorthin begleitet bzw. abgeholt.
- Die Redezeit für die Vorstellung beträgt für den einzelnen Bewerber maximal 10 Minuten.
- Nach Vorstellung der einzelnen Bewerber schließt sich eine gemeinsame Befragung oder eine Befragung der einzelnen Bewerber von ca. 45 Minuten an.
- Zugelassen werden nur Fragen von Altheimer Bürgerinnen und Bürgern.

Beschlussvorschlag:

Der Ablauf der Bewerbungsvorstellung wird wie oben beschrieben übernommen, wobei die Redezeiten nach dem Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen je nach Anzahl der Bewerber endgültig nach eigenem Ermessen vom Gemeindewahl-ausschuss festzulegen ist.

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift



ALTHEIM (Alb)
800 JAHRE – Gemeinsam (er)leben.

**Beratungsunterlagen für den
18. September 2025**

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 9

Anfragen des Gemeinderats

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift



ALTHEIM (Alb)
800 JAHRE – Gemeinsam (er)leben.

**Beratungsunterlagen für den
18. September 2025**

Beratungsunterlagen

über die **öffentliche**
Verhandlung des Gemeinderats

TOP 10

Verschiedenes

Auszug gefertigt am _____

Dienstsiegel

Unterschrift